

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 09.11.2023

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn |
| Beginn: | 18:05 Uhr |
| Ende: | 19:10 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Frau Landherr |
| Schriftführer/in: | Frau Lange |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 3.1. | Präsentation zum Auftakt der Spielplatzplanung Salomonsborn | |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.09.2023 | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn (Adventskonzert) / Zusatz zum Beschluss 0730/23 | 2417/23 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Stehtische) | 2605/23 |

| | | |
|------|---|---------|
| 7. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 7.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. | 1698/23 |
| 7.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen (Grill) | 1847/23 |
| 7.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen (Kühlschrank) | 1849/23 |
| 7.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - Vereinsunterstützung | 1850/23 |
| 7.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier / Zusatz zum Beschluss 0104/23 | 2260/23 |
| 7.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn 04 e.V. (Bouleplatz) - Zusatz zum Beschluss 0753/23 | 2344/23 |
| 7.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn 04 e.V. (Literatur) | 2345/23 |
| 8. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 9. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 9.1. | Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 | 1657/23 |
| 10. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 11. | Informationen | |

| | | |
|-----------|--------------------------|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|-----------|--------------------------|--------------------------------|

| | |
|-----------|--|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister |
|-----------|--|

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.09.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

| | |
|-----------|------------------------------------|
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung |
|-----------|------------------------------------|

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 6.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn (Adventskonzert) / Zusatz zum Beschluss 0730/23
- 6.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Stehische)

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 6.1. und 6.2. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 3. **Ortsteilbezogene Themen**
- 3.1. **Präsentation zum Auftakt der Spielplatzplanung Salomonsborn**

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die Vertreter der BÄMM sowie die Vertreterin des Garten- und Friedhofamtes und übergibt ihnen das Wort.

Diese stellen den aktuellen Stand vor und berichten von den eingereichten Ideen. Favorisiert für den kleinen Spielplatz Am Klosterberg werden ein Trampolin und eine Reckstange. Die nächsten Schritte sind die Vorplanung (Entwurf), danach erfolgt eine weitere Beratung. Wunschtermin für den Baubeginn wäre das Jahr 2024. Im Anschluss werden die Fragen des Ortsteilrates beantwortet.

- 4. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.09.2023**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 07.09.2023 wird bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 5. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

- 6. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2417/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein St.
Dionysius-Kirche Salomonsborn (Adventskonzert) / Zu-**

satz zum Beschluss 0730/23

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0730/23 vom 23.03.2023 werden entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Adventskonzertes und Basteln mit Senioren beträgt nun 650,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2605/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V. (Stehtische)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 362,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (Anschaffung von Stehtischen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
7.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1698/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung Töpfen, Geschirr, Glaskühlschrank und Faltpavillons) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1847/23
SG Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen
(Grill)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Grill) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.3. Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - SG 1849/23
Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen
(Kühlschrank)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung Kühlschrank) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1850/23
SG Salomonsborn 04 e.V. - Vereinsunterstützung**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Vereinsverwaltungssoftware) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2260/23
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier / Zusatz zum Beschluss 0104/23**

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0104/23 vom 23.03.2023 werden entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt der Ortsteilbürgermeisterin oder einen Beauftragten finanzielle Mittel i.H.v. 180,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier beträgt nun 530,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2344/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Bouleplatz) - Zusatz zum Beschluss 0753/23**

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0753/23 vom 23.03.2023 werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Anschaffung von Sitzgelegenheiten (Bänke) im Bereich des Boule- und Fußballplatzes zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme der Maßnahme beträgt nun 800,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2345/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Literatur)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung von Literatur "Vereinsrecht"/"Steuerrecht") bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

**9.1. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die 1657/23
Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027**

Beschluss:

Zur DS 1657/23 – Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 wird durch den Ortsteilrat Salomonsborn kein Votum abgegeben.

kein Votum

10. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

11. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Beginn der Wegeinstandsetzung.

gez. Doreen Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in